

## **Nutzungsordnung für die Bibliothek im MPI für Bildungsforschung**

Die Bibliothek ist in erster Linie eine interne Präsenzbibliothek des Instituts.

Alle Institutsmitarbeiter/innen sind berechtigt, die Bestände und Dienstleistungen der Bibliothek und wissenschaftlichen Information zu nutzen und ein Ausleihkonto zu führen. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag mit dem Institut für die Dauer von mindestens sechs Monaten.

Alle anderen Mitarbeiter/innen, Gäste sowie externe Nutzer/innen haben in der Regel eingeschränkte Nutzungsrechte und benötigen eine Bewilligung des jeweiligen Forschungsbereichs oder der Bibliotheksleitung. Externe Nutzer/innen können die Bibliothek während der Öffnungszeiten nutzen, sind jedoch nicht zur Ausleihe berechtigt.

Entleiher/innen tragen die Verantwortung für alle von ihnen entliehenen Bücher und Medieneinheiten und müssen sie bei Bedarf, spätestens innerhalb einer Woche nach Aufforderung, vorlegen. Bücher und anderes Bibliotheksgut sind für die Nutzung innerhalb des Instituts bestimmt: sie dürfen nicht aus dem Institut entfernt werden.

Elektronische Zeitschriften dürfen ausschließlich für Zwecke der Forschung, Weiterbildung und Lehre genutzt werden. Das Ausdrucken und Herunterladen von Artikeln ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet; es ist nicht erlaubt, umfangreiche Datenmengen im Sinne der Vorsorge oder vollständige Jahrgänge herunterzuladen.

Persönliche Kennungen für den Zugriff auf elektronische Ressourcen dürfen nicht weitergegeben werden.

Das Leihkonto bleibt für die Dauer der Institutszugehörigkeit bestehen. Beim Ausscheiden aus dem Institut müssen alle entliehenen Bücher und Medien an die Bibliothek zurückgegeben werden. Die Nutzungsberechtigung erlischt mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der von Projekt- bzw. Forschungsbereich gewährten Zugangsberechtigung. Verpflichtungen gegenüber der Bibliothek bleiben darüber hinaus bestehen.

Berlin, den 16.08.2012